

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1236-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
01.12.2015	Bezirksvertretung Osterfeld	A			
02.12.2015	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	A			
03.12.2015	Bezirksvertretung Sterkrade	A			
08.12.2015	Planungsausschuss	V			
14.12.2015	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Beschluss zur Einstellung diverser Bauleitplanverfahren und Aufhebung der entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, die nachfolgend nach Zuständigkeit der Bezirksvertretungen aufgelisteten Bauleitplanverfahren einzustellen und die dazu gefassten Aufstellungsbeschlüsse aufzuheben.

Bezirksvertretung Osterfeld

1. Teilweise Aufhebung Bebauungsplan Nr. 148
- Nordumfahrung Osterfeld -

Aufstellungsbeschluss vom 30.02.2012
(Drucksache Nr. B/15/1780-01)

2. Bebauungsplan Nr. 512 B
- Nebenstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 14.06.2004
(Drucksache Nr. B/04/5008-01)

Bereichsleiter Bereich 5-1	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtent- wicklung, -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Terhart Datum 24.11.2015	Lauxen Datum 25.11.2015	Datum	Schranz Datum 25.11.2015
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1236-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

3. Bebauungsplan Nr. 574
- Huyssenstraße / Teutoburger Straße -

Aufstellungsbeschluss vom 03.04.2006
(Drucksache Nr. B/14/1435-01)
4. Bebauungsplan Nr. 592
- Waisenhausstraße / Michalidesstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 26.03.2007
(Drucksache Nr. B/14/2305-01)
5. Bebauungsplan Nr. 602
- Elpenbachstraße / Vogesenstraße / Klosterhardter Straße -

Aufstellungsbeschluss vom 22.10.2007
(Drucksache Nr. B/14/2794-01)
6. Bebauungsplan Nr. 619
- Rheinische Straße / Bottroper Straße -

Aufstellungsbeschluss vom 08.09.2008
(Drucksache Nr. B/14/3510-01)
7. Bebauungsplan Nr. 635
- Fahnhorststraße -

Aufstellungsbeschluss vom 05.10.2009
(Drucksache Nr. B/14/4228-01)

Bezirksvertretung Alt-Oberhausen

1. 1. Ergänzung des Bebauungsplans 133
- City Ost -

Aufstellungsbeschluss vom 12.12.2011
(Drucksache Nr. B/15/1675-01)
2. Bebauungsplan Nr. 275 A 2. Änderung Teilbereich B
- Essener Straße / Konrad-Adenauer-Allee -

Aufstellungsbeschluss vom 31.01.00
(Drucksache Nr. B/00/324)
3. Bebauungsplan Nr. 510
- Walter-Flex-Straße / Seilerstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 10.05.2004
(Drucksache Nr. B/04/3953)

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1236-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

4. Bebauungsplan Nr. 550
- Ruhrorter Straße / Wilmsstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 30.05.2005
(Drucksache Nr. B/14/0612-01)
5. Bebauungsplan Nr. 551
- Bauhof Duisburger Straße -

Aufstellungsbeschluss vom 30.05.2005
(Drucksache Nr. B/14/0610-01)
6. Bebauungsplan Nr. 593
- Kiwittenberg / Germaniaweg -

Aufstellungsbeschluss vom 26.03.2007
(Drucksache Nr. B/14/2316-01)
7. Bebauungsplan Nr. 597
- Wehrstraße / Dümpterkamp -

Aufstellungsbeschluss vom 07.05.2007
(Drucksache Nr. B/14/2397-01)
8. Bebauungsplan Nr. 616
- Bebelstraße / Dieselstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 26.05.2008
(Drucksache Nr. B/14/3288-01)

Bezirksvertretung Sterkrade

1. Bebauungsplan Nr. 102 1. Änderung
- Max-Eyth-Straße -

Aufstellungsbeschluss vom 20.09.2004
(Drucksache Nr. B/04/5227-01)
2. Bebauungsplan Nr. 428 B
- Bayernstraße / Gartroper Straße -

Aufstellungsbeschluss vom 15.06.1998
(Drucksache Nr. B/98/2426)
3. Bebauungsplan Nr. 431
- St. Clemens-Hospitale -

Aufstellungsbeschluss vom 14.12.1998
(Drucksache Nr. B/98/2937)

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1236-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

4. Bebauungsplan Nr. 432
- Siegesstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 08.02.1999
(Drucksache Nr. B/99/3101)
5. Bebauungsplan Nr. 475
- Bahnstraße / Am Handbruch -

Aufstellungsbeschluss vom 29.04.2002
(Drucksache Nr. B/02/2333)
6. Bebauungsplan Nr. 517
- Immenstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 20.09.2004
(Drucksache Nr. B/04/5173-01)
7. Bebauungsplan Nr. 518
- Pfalzgrafenstraße / Immenstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 20.09.2004
(Drucksache Nr. B/04/5169-01)
8. Bebauungsplan Nr. 521
- Robert-Schumann -Weg

Aufstellungsbeschluss vom 20.09.2004
(Drucksache Nr. B/04/5186-01)
9. Bebauungsplan Nr. 532
- Luchsstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 13.12.2004
(Drucksache Nr. B/14/0137-01)
10. Bebauungsplan Nr. 534
- Pfälzerstraße / Storchenring -

Aufstellungsbeschluss vom 13.12.2004
(Drucksache Nr. B/14/0113-01)
11. Bebauungsplan Nr. 553
- Steinbrinkstraße / Otto-Weddigen-Straße -

Aufstellungsbeschluss vom 30.05.2005
(Drucksache Nr. B/14/0627-01)
12. Bebauungsplan Nr. 555
- Max-Eyth-Straße / BAB A 42 -

Aufstellungsbeschluss vom 27.06.2005
(Drucksache Nr. B/14/0737-01)

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1236-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

13. Bebauungsplan Nr. 580
- Königshardter Straße / Everslohstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 19.06.2006
(Drucksache Nr. B/14/1609-01)

14. Bebauungsplan Nr. 587
- Weseler Straße / Jägerstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 28.08.2006
(Drucksache Nr. B/14/1752-01)

15. Bebauungsplan Nr. 599
- Bachstraße / Buschhausener Straße -

Aufstellungsbeschluss vom 03.09.2007
(Drucksache Nr. B/99/3101)

16. Bebauungsplan Nr. 617
- Verbindungsstraße Norbertstraße / Schmachtdorfer Straße -

Aufstellungsbeschluss vom 26.05.2008
(Drucksache Nr. B/14/3301-01)

17. Bebauungsplan Nr. 622
- Forststraße / Emmichstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 11.05.2009
(Drucksache Nr. B/14/3988-01)

Bei erneutem Planungsbedarf sind Bauleitplanverfahren auf der Grundlage der dann gültigen gesetzlichen Bestimmungen erforderlich.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1236-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige keine

Begründung

Aufhebungsanlass

Zurzeit befinden sich 166 Bebauungspläne im Verfahren. Neben den vordringlich zu behandelnden Bauleitplänen bestehen für einen Teil der übrigen Verfahren noch Aufstellungsbeschlüsse, die auf der inzwischen überholten Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) basieren. Diese Beschlüsse sollen aus Gründen der Rechtssicherheit aufgehoben und bei aktuellem Planungsbedarf durch neue Aufstellungsbeschlüsse nach den dann gültigen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt werden.

Außerdem besteht für einige Bauleitplanverfahren kein städtebauliches Planungserfordernis mehr, da die beabsichtigten Maßnahmen zwischenzeitlich auf Basis anderer gesetzlicher Grundlagen realisiert wurden, eine Einigung betroffener Eigentümer nicht möglich war oder wegen vorhandener Altlasten bzw. Lärmbelastungen die Planung nicht zu realisieren ist. Die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse sollen daher ebenfalls aufgehoben werden.

Nähere Einzelheiten sind den nachfolgend beigefügten Anlagen, die Angaben über die damaligen Planungsziele und aktuellen Aufhebungsgründe enthalten, zu entnehmen.

Anlagen

Anlage 1: Einstellungsvorschläge Bezirksvertretung Osterfeld

Anlage 2: Einstellungsvorschläge Bezirksvertretung Alt-Oberhausen

Anlage 3: Einstellungsvorschläge Bezirksvertretung Sterkrade

Anlage 1

Vorschläge zur Einstellung von Bebauungsplanverfahren für den Stadtbezirk Osterfeld

1. Bebauungsplan Nr. 148,- Nordumfahrung, teilweise Aufhebung -	
A. Verfahrensstand	
Aufstellungsbeschluss	13.02.2012
Veröffentlichung	01.03.2012
B. Hauptplanungsziel	
Teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 148	
C. Grund für die Einstellung des Verfahrens	
Der Bebauungsplan Nr. 148 vom 29.06.1981 sieht im nördlichen Aufhebungsbereich eine private Grünfläche für Kleingärten vor. Südlich davon verläuft in Ost-/Westrichtung eine öffentliche Wegeverbindung. Im Süden des Aufhebungsbereichs ist ein allgemeines Wohngebiet mit einer zweigeschossigen geschlossenen Bauweise (GRZ 0,4 / GFZ 0,8) und im südöstlichen Bereich eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz ausgewiesen. Der Aufhebungsbereich war durch den rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 - Baustraße / Freiligrathstraße - vom 02.05.2006 überplant. Da der Vorhabenträger das Vorhaben aber nicht innerhalb der seinerzeit im Durchführungsvertrag festgelegten Frist realisieren konnte, war die Stadt Oberhausen gemäß § 12 Abs. 6 BauGB gehalten diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben. Nach Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 würde automatisch wieder der Bebauungsplan Nr. 148 vom 29.06.1981 in Kraft treten. Da die Inhalte bzw. Konzeption des Bebauungsplans Nr. 148 weder mit den aktuell vorhandenen Nutzungen noch mit den städtebaulichen Zielvorstellungen für diesen Bereich übereinstimmen, sollte dieser auch teilweise aufgehoben werden. In diesem Bereich ist der inzwischen aufgestellte Bebauungsplan Nr. 676 - Baustraße / Freiligrathstraße – am 02.05.2014 in Kraft getreten. Damit ist eine teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 148 nicht mehr notwendig.	

2. Bebauungsplan Nr. 512 B - Nebenstraße -	
A. Verfahrensstand	
Aufstellungsbeschluss	14.06.2004
Veröffentlichung:	15.07.2004
Öffentliche Darlegung	06.09.-20.09.05
Anschreiben Träger öffentlicher Belange	12.09.05
Bürgerversammlung	20.09.05
B. Hauptplanungsziel	
• Schaffung von Wohnraum mit guten Standortqualitäten; • Einbeziehung der privaten Grünflächen; • Ausweisung der erforderlichen Erschließungsanlagen; • Öffnung eines vorhandenen Rohrgrabens als offenes Gewässer; • Berücksichtigung der Vorhandenen Gleistrasse am Rande des Baugebietes.	
C. Grund für die Einstellung des Verfahrens	
Die Fläche ist grün und soll auch grün bleiben. Schon der Bebauungsplan Nr. 184 hat hier Private Grünfläche festgesetzt. Es gibt keinen weiteren Handlungsbedarf mehr.	

3.	Bebauungsplan Nr. 574 – Hyssenstraße / Teutoburger Straße -	
A. Verfahrensstand		
Aufstellungsbeschluss	03.04.2006	
Veröffentlichung:	18.04.2006	
B. Hauptplanungsziel		
• Sicherung der prägenden Freiraumstrukturen; • Sicherung der Wohnfunktion; • Sicherung des städtebaulich charakteristischen Erscheinungsbildes der Siedlung durch Festsetzung von gestalterischen Rahmenbedingungen für bauliche Maßnahmen.		
C. Grund für die Einstellung des Verfahrens		
Da bereits viele Eingriffe in das ursprüngliche Erscheinungsbild der Siedlung erfolgt sind, ist kein gestalterischer Rahmen mehr vorhanden, der rechtssicher durch Bauleitplanung gesichert werden könnte.		

4.	Bebauungsplan Nr. 592 – Waisenhausstraße / Michalidesstraße -	
A. Verfahrensstand		
Aufstellungsbeschluss		26.03.2007
Veröffentlichung:		02.05.2007
B. Hauptplanungsziel		
• Umwidmung der Grundstücksfläche des ehemaligen Waisenhauses für eine Einfamilien- und Doppelhausbebauung für gehobenen Wohnbedarf • Festsetzung von Wohnbauflächen in aufgelockerter Siedlungsform • Festsetzung von Straßenerschließungsflächen • Schaffung von Wegeverbindungen von der Waisenhausstraße zur Michalidesstraße • Festsetzung von Forstflächen und Ausgleichs- und Ersatzflächen soweit möglich • Schutz vorhandener Baum- und Gehölzbestände soweit möglich.		
C. Grund für die Einstellung des Verfahrens		
Ein Privatinvestor hat das ehemalige Waisenhaus erworben und baut es zu Wohnzwecken um. Die Planungsziele sind deshalb hinfällig.		

5.	Bebauungsplan Nr. 602- Elpenbachstraße / Vogesenstraße / Klosterhardter Straße -	
A. Verfahrensstand		
Aufstellungsbeschluss		22.10.2007
Veröffentlichung:		15.11.2007
B. Hauptplanungsziel		
• Neuordnung der städtebaulichen Situation • Umstrukturierung von Teilbereichen • Prüfung der Ansiedlung von Wohnnutzungen • Sicherung der prägenden Freiraumstrukturen		
C. Grund für die Einstellung des Verfahrens		
Das Bebauungsplanverfahren wurde anlässlich einer Betriebsaufgabe begonnen. Alternativ zu der gewerblichen Nutzung sollte eine Wohnbebauung geprüft werden. Die gewerbliche Nutzung hat sich jedoch nicht ganz aus dem Blockinneren zurückgezogen. Für die Ansiedlung einer Wohnbebauung besteht kein ausreichender Spielraum.		

6.	Bebauungsplan Nr. 619- Rheinische Straße / Bottroper Straße -	
A. Verfahrensstand		
Aufstellungsbeschluss		08.09.2008
Veröffentlichung:		18.09.2008
B. Hauptplanungsziel		
• Entwicklung von Gewerbegebieten; • Sicherung vorhandener gemischter Strukturen als Mischgebiet; • Sicherung von Freiflächen und Erhalt von Grün- und Freiraumfunktionen am Randbereich der City Osterfeld; • Prüfung von Einzelhandelsnutzungen im Sinne des Einzelhandelskonzeptes; • Steuerung von bordellartigen Betrieben, Vergnügungsstätten und ähnlicher Nutzungen.		
C. Grund für die Einstellung des Verfahrens		
Die Flächen haben sich auch die Weiterführung des Bebauungsplans entsprechend der angestrebten Planungsziele entwickelt. Für darüber hinaus greifende Regelungen gibt es keinen Bedarf.		

7. Bebauungsplan Nr. 635- Fahnhorststraße -	
A. Verfahrensstand	
Aufstellungsbeschluss	05.10.2009
Veröffentlichung:	02.11.2009
B. Hauptplanungsziel	
• Erhaltung vorhandener Strukturen durch Festsetzungen von Gewerbe- und Mischgebieten; • Prüfung der Festsetzung von Wohngebieten im Bereich westlich der Fahnhorststraße (früherer Teil B); • Umsetzung der Ziele des Einzelhandelskonzeptes; • Prüfung der Verträglichkeit und Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten; • Prüfung der Verträglichkeit und Steuerung der Zulässigkeit von Einrichtungen die dem „Rotlichtmilieu“ zuzuordnen;	
C. Grund für die Einstellung des Verfahrens	
Die Realisierung von Wohngebieten hat sich im Plangebiet nicht weiter konkretisiert. Ebenfalls gibt es derzeit keine weiteren Anzeichen für das Eintreten von Trading-Down-Prozessen. Sollte es zukünftig derartige Hinweise geben, ist es sinnvoller ein neues Planverfahren einzuleiten. Dadurch bestätigt der Rat der Stadt formal, dass er die Planungsziele nach wie vor trägt. Sollte es zu Rechtsstreitigkeiten kommen, ist die Argumentationsbasis der Verwaltung durch einen neuen Aufstellungsbeschluss deutlich besser als bei einem etliche Jahre alten Aufstellungsbeschluss.	

Anlage 2

Vorschläge zur Einstellung von Bebauungsplanverfahren für den Stadtbezirk Alt-Oberhausen

1.	Bebauungsplanes Nr. 133 – City Ost – 1. Ergänzung
A. Verfahrensstand	
Aufstellungsbeschluss	12.12.2011
Veröffentlichung:	02.01.2012
B. Hauptplanungsziel	
Ergänzung einer textlichen Festsetzung zum Ausschluss von Vergnügungsstätten, Spielhallen, Bordellen und ähnlichen Nutzungen.	
C. Grund für die Einstellung des Verfahrens	
Der Bereich ist der 1. Ergänzung ist in den Bebauungsplan Nr. 727 aufgenommen worden, der im Wesentlichen die gleichen Hauptplanungsziele beinhaltet, aber den gesamten Kreuzungsbereich Schwartzstraße / Virchowstraße/ Mülheimer Straße beinhaltet. Der Aufstellungsbeschluss für diesen Plan wurde am 07.09.2015 durch den Rat der Stadt gefasst.	

2.	Bebauungsplan Nr. 275 A, 2. Änderung Teilbereich B- Essener Straße / Konrad-Adenauer-Allee –
A. Verfahrensstand	
Aufstellungsbeschluss	31.01.2000
Veröffentlichung:	15.03.2000
B. Hauptplanungsziel	
- Veränderung der Baukörpermassen innerhalb der Grundstücksflächen unter besonderer Beachtung der Baukörperstrukturen des Technologiezentrums auf der Südseite der Essener Straße; - Regelung der Erschließungsnotwendigkeiten.	
C. Grund für die Einstellung des Verfahrens	
Aus dem Plangebiet wurden bereits der B-Plan 637 (Wagner-Fläche) und der B-Plan 275 A, Teilbereich A (Küchenstudio) herausparzelliert und in separaten Verfahren zur Rechtskraft gebracht. Für die weiteren Bereiche besteht derzeit kein Handlungsbedarf.	

3.	Bebauungsplan Nr. 510- Walter-Flex-Straße / Seilerstraße –
A. Verfahrensstand	
Aufstellungsbeschluss	10.05.2004
Veröffentlichung:	01.06.2004
B. Hauptplanungsziel	
- Sicherung der vorhandenen Nutzungsstrukturen; - Sicherung der Wohnqualität; - Prüfung der Entwicklungsmöglichkeiten für den Blockinnenbereich; - Sicherung erhaltenswerter Grünstrukturen und Berücksichtigung weitere ökologischer Belange.	
C. Grund für die Einstellung des Verfahrens	
Auslöser für die Bauleitplanung war der Wunsch eines Eigentümers, im Blockinnenbereich	

eine Wohnbebauung zu realisieren. Die Prüfung, ob eine Gesamtentwicklung des Innenbereichs möglich ist, ist negativ verlaufen. Eigentümer von Schlüsselgrundstücken hatten kein Interesse an dieser Planung.

Die Bebauung regelt sich deshalb nach § 34 BauGB.

4. Bebauungsplan Nr. 550 - Ruhrorter Straße/Wilmsstraße -

A. Verfahrensstand

Aufstellungsbeschluss	30.05.2005
Veröffentlichung:	01.07.2005

B. Hauptplanungsziel

- Sicherung der vorhandenen Nutzungsstruktur;
- Sicherung der Verträglichkeit mit der umgebenden Wohnbebauung;
- Überprüfung der städtebaulichen Entwicklung auf innenstadtrelevante Auswirkungen;
- Prüfung der Möglichkeiten zur Festsetzung eines Fuß-Rad-Weges;
- Regelung von Außenwerbeanlagen und Vergnügungsstätten;
- Erhalt und Schaffung von Standorten für großkronige Bäume.

C. Grund für die Einstellung des Verfahrens

Wird durch B-Plan 700 (nach § 9 2a BauGB) überlagert. Der regelt alles Notwendige für den Bereich.

5. Bebauungsplan Nr. 551 – Bauhof Duisburger Straße -

A. Verfahrensstand

Aufstellungsbeschluss	30.05.2005
Veröffentlichung:	01.07.2005

B. Hauptplanungsziel

- Sicherung der vorhandenen Nutzungsstruktur;
- Sicherung der Verträglichkeit mit der umgebenden Wohnbebauung;
- Überprüfung der städtebaulichen Entwicklung auf innenstadtrelevante Auswirkungen;
- Prüfung der Möglichkeiten zur Festsetzung eines Fuß-Rad-Weges;
- Regelung von Außenwerbeanlagen und Vergnügungsstätten;
- Prüfung der Möglichkeit zur Festsetzung von Baumpflanzungen und Grünflächen.

C. Grund für die Einstellung des Verfahrens

Wird durch B-Plan 700 (nach § 9 2a BauGB) teilweise überlagert. Dieser regelt alles Notwendige für den Teilbereich.

Für den Restbereich gibt es keinen Handlungsbedarf mehr.

6. Bebauungsplan Nr. 593 - Kiwittenberg / Germaniaweg -

A. Verfahrensstand

Aufstellungsbeschluss	26.03.2007
Veröffentlichung:	02.05.2007
Öffentliche Darlegung	13.08.-28.08.07
Anschreiben Träger öffentlicher Belange	13.08.07
Bürgerversammlung	28.08.07

B. Hauptplanungsziel

- Sicherung und Ausbau vorhandener Grünstrukturen;

- Sicherung der erforderlichen Infrastruktur für die Tennisanlage;
- Sicherung des Lärmschutzes zwischen Wohnbebauung und Tennisanlage.

C. Grund für die Einstellung des Verfahrens

Der B-Plan soll hier eine Grünfläche sichern, für den Fall, dass der Tennisverein den Standort aufgibt. Seit Beginn des Verfahrens haben sich die Hinweise auf eine Nutzungsaufgabe nicht verdichtet. Von daher besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

7. Bebauungsplan Nr. 597- Wehrstraße / Dümpterkamp -

A. Verfahrensstand

Aufstellungsbeschluss	14.03.1994
Veröffentlichung:	15.03.1994
Öffentliche Darlegung	23.03.- 06.04.1994
Anschreiben Träger öffentlicher Belange	06.04.1994

B. Hauptplanungsziel

- Neuordnung der städtebaulichen Situation;
- Umstrukturierung von Teilbereichen;
- Prüfung der Ansiedlung von Wohnnutzungen;
- Sicherung der prägenden Freiraumstrukturen.

C. Grund für die Einstellung des Verfahrens

Mit der Aufgabe der Nutzung (Ford Gerstmann) wurde die Chance einer Neuordnung des Bereichs gesehen. Aufgrund komplizierter Eigentumsverhältnisse (unterschiedliche Gesellschaften und tlw. Erbbaurechtsverträge) konnte keine einheitliche Entwicklung eingeleitet werden. Die unterschiedlichen Grundstücke wurden im Rahmen der Zwangsversteigerung verkauft und im Rahmen des Bestandsschutzes weitergenutzt. Bauleitplanung konnte hierauf keinen Einfluss nehmen.

Durch die weitere Zersplitterung der Grundstücke ist eine einheitliche Entwicklung nicht mehr möglich. Grundsätzlich ist die Fläche in Nutzung.

8. Bebauungsplan Nr. 616- Bebelstraße / Dieselstraße -

A. Verfahrensstand

Aufstellungsbeschluss	26.05.2008
Veröffentlichung:	16.06.2008

B. Hauptplanungsziel

- Entwicklung und Sicherung von allgemeinen Wohngebieten;
- Entwicklung und Sicherung von Mischgebieten;
- Sicherung innerstädtischer Freiflächen und Erhalt von Grün- und Freiraumfunktionen;
- Prüfung von Einzelhandelsnutzungen;
- Steuerung und Prüfung der Verträglichkeit und Integration von bordellartigen Betrieben, Vergnügungsstätten und ähnlicher Nutzungen.

C. Grund für die Einstellung des Verfahrens

Es gab eine mündliche Anfrage zur Ansiedlung einer Nutzung, die Trading-Down-prozesse hätte nach sich ziehen können. Die Anfrage wurde jedoch seitdem nicht konkretisiert, sodass kein akuter Handlungsbedarf besteht.

Sollte erneut Handlungsbedarf eintreten, ist es sinnvoller ein neues Planverfahren einzuleiten. Dadurch bestätigt der Rat der Stadt formal, dass er die Planungsziele nach wie vor trägt. Sollte es zu Rechtsstreitigkeiten kommen, ist die Argumentationsbasis der Verwaltung durch einen neuen Aufstellungsbeschluss deutlich besser als bei einem etliche Jahre alten Aufstellungsbeschluss.

Anlage 3

Vorschläge zur Einstellung von Bebauungsplanverfahren für den Stadtbezirk Sterkrade

1.	Bebauungsplan Nr. 102, 1. Änderung – Max-Eyth-Straße -
A. Verfahrensstand	
Aufstellungsbeschluss	20.09.2004
Veröffentlichung:	15.10.2004
Öffentliche Darlegung	23.03. – 06.04.2005
Anschreiben Träger öffentlicher Belange	04.03.2005
B. Hauptplanungsziel	
• Umstellung der Rechtsgrundlage bezüglich der Baunutzungsverordnung (BauNVO) • in der Fassung vom 26.11.1968 auf die Vorschriften der BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990; • Prüfung von Integration und Verträglichkeit von Einzelhandelsbetrieben; • Prüfung der Integration und Verträglichkeit von Vergnügungsstätten; • Prüfung von Integration und Verträglichkeit von Bordellen und bordellartigen Betrieben.	
C. Grund für die Einstellung des Verfahrens	
Mit dem Verfahren zur 1. Änderung sollte der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 102 auf die Baunutzungsverordnung von 1990 umgestellt werden, um Einkaufszentren, großflächige Handels- bzw. Einzelhandelsbetriebe im Sinne des neuen § 11 Abs. 3 BauNVO verhindern zu können. Im weiteren Verfahren hat sich jedoch gezeigt, dass die Anfragen für Einzelhandelsbetriebe unterhalb der Großflächigkeit (i.d.R. unter 800 m² Verkaufsfläche) im Stadtgebiet den weitaus größeren Regelungsbedarf erfordern. Hierfür ist das Verfahren zur Umstellung auf die Baunutzungsverordnung von 1990 unzureichend. Da der Rat der Stadt am 26.05.2008 ein Einzelhandelskonzept für Oberhausen beschlossen hat und vor dem Hintergrund, dass der Aufstellungsbeschluss und das 1. Beteiligungsverfahren bereits 10 Jahre zurückliegen, empfiehlt es sich zur Umsetzung des Einzelhandelskonzepts zu gegebener Zeit ein neues Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des aktuellen Baugesetzbuchs einzuleiten.	

2.	Bebauungsplan Nr. 428 B - Bayernstraße / Gartroper Straße -
A. Verfahrensstand	
Aufstellungsbeschluss	15.06.1998
Veröffentlichung:	15.07.1998
B. Hauptplanungsziel	
• Überprüfung der bisherigen Gewerbeflächen und Festsetzung einer zeitgemäßen Nutzungsart; • Festsetzung einer neuen Wohnbebauung; • Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen; • Schaffung einer richtungsweisenden Grünwegeverbindung als gestaltendes Element und als Puffer zwischen Hauptsammler, Gewerbe- und Wohnbebauung.	
C. Grund für die Einstellung des Verfahrens	
Die Fläche ist im STEK und im RFNP als Wohnbaupotential eingestuft. U.a. aufgrund des Emscherumbaus wurde die Umsetzung dieser Planung vor längerer bereits zurückgestellt.	

Die Fläche steht nach wie vor als Wohnbaupotential zur Verfügung. Sobald sich die Planungen hierfür konkretisieren, kann ein neuer Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

3. Bebauungsplan Nr. 431 – St.Clemens-Hospitale -

A. Verfahrensstand

Aufstellungsbeschluss	14.12.1998
Veröffentlichung:	15.01.1999
Öffentliche Darlegung	25.05. – 08.06.2000
Anschreiben Träger öffentlicher Belange	16.06.2000
Bürgerversammlung	08.06.2000
Auslegungsbeschluss	03.09.2001
Auslegung	22.10.-22.11.2001
Satzungsbeschluss	

B. Hauptplanungsziel

- Festsetzung von Gemeinbedarfsflächen (Krankenhaus);
- Einbeziehung der Robert-Koch-Straße im Bereich zwischen der Hospitalstraße und Hildegardstraße;
- Festsetzung privater Verkehrsflächen für Andienung und ruhenden Verkehr;
- Weitgehender Erhalt von vorhandenen Gehölzstrukturen.

C. Grund für die Einstellung des Verfahrens

Voraussetzung für den Satzungsbeschluss war der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages. Dieser Vertrag ist bis heute nicht zustande gekommen. Die Erweiterungsabsichten der St. Clemens-Hospitale sind anderweitig verwirklicht worden. Für die damalige Planung besteht kein Bedarf mehr.

4. Bebauungsplan Nr. 432 - Siegesstraße -

A. Verfahrensstand

Aufstellungsbeschluss	08.02.1999
Veröffentlichung:	01.03.1999
Öffentliche Darlegung	13.06. – 27.06.2000
Anschreiben Träger öffentlicher Belange	06.06.2000
Bürgerversammlung	27.06.2000
Auslegungsbeschluss	02.07.2001
Auslegung	10.08.-10.09.2001

B. Hauptplanungsziel

- Festsetzung überbaubarer Flächen für den Wohnungsbau;
- Sicherung vorhandener Grünstrukturen und Landschaftselemente im Übergang zur freien Landschaft;
- Nachweis von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Verfahrensbereich.

C. Grund für die Einstellung des Verfahrens

Die Bebauung der Flächen ist auf Grundlage des § 34 BauGB erfolgt. Für weitergehende Regelungen gibt es keinen Bedarf.

5.	Bebauungsplan Nr. 475 – Bahnstraße / Handbruch -
A. Verfahrensstand	
Aufstellungsbeschluss	29.04.2002
Veröffentlichung:	15.05.2002
B. Hauptplanungsziel	
• Sicherung der städtebaulichen Struktur; • Regelung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten.	
C. Grund für die Einstellung des Verfahrens	
Es gab eine mündliche Anfrage zur Ansiedlung einer Nutzung, die Trading-Down-prozesse hätte nach sich ziehen können. Die Anfrage wurde jedoch seitdem nicht konkretisiert, sodass kein akuter Handlungsbedarf besteht. Sollte erneut Handlungsbedarf eintreten, ist es sinnvoller ein neues Planverfahren einzuleiten. Dadurch bestätigt der Rat der Stadt formal, dass er die Planungsziele nach wie vor trägt. Sollte es zu Rechtsstreitigkeiten kommen, ist die Argumentationsbasis der Verwaltung durch einen neuen Aufstellungsbeschluss deutlich besser als bei einem etliche Jahre alten Aufstellungsbeschluss.	

6.	Bebauungsplan Nr. 517 - / Immenstraße -
A. Verfahrensstand	
Aufstellungsbeschluss	20.09.2004
Veröffentlichung:	15.10.2004
B. Hauptplanungsziel	
Der Bebauungsplan sollte unter Beibehaltung der vorhandenen Nutzungen so geändert werden, dass dieser an die örtlichen bzw. städtebaulichen Gegebenheiten und die ursprünglichen planerischen Zielvorstellungen bezüglich der städtebaulichen Gestaltung angeglichen wird. Dabei sollen in einem noch zu erarbeitenden Änderungsentwurf insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der zulässige Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.	
C. Grund für die Einstellung des Verfahrens	
Die Bebauung konnte auch ohne Weiterführung des B-Plans mit der angestrebten Zielsetzung weitergeführt werden. Darüber hinaus besteht kein Handlungsbedarf.	

7.	Bebauungsplan Nr. 518 - Pfalzgrafenstraße / Immenstraße -
A. Verfahrensstand	
Aufstellungsbeschluss	20.09.2004
Veröffentlichung:	15.10.2004
B. Hauptplanungsziel	
Der Bebauungsplan sollte unter Beibehaltung der vorhandenen Nutzungen so geändert werden, dass dieser an die örtlichen bzw. städtebaulichen Gegebenheiten und die ursprünglichen planerischen Zielvorstellungen bezüglich der städtebaulichen Gestaltung angeglichen wird. Dabei sollen in einem noch zu erarbeitenden Änderungsentwurf insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der zulässige Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.	
C. Grund für die Einstellung des Verfahrens	
Die Bebauung konnte auch ohne Weiterführung des B-Plans mit der angestrebten Zielsetzung weitergeführt werden. Darüber hinaus besteht kein Handlungsbedarf.	

8.	Bebauungsplan Nr. 521 – Hirschstraße / Robert-Schumann-Weg -	
A. Verfahrensstand		
Aufstellungsbeschluss	20.09.2004	
Veröffentlichung:	15.10.2002	
B. Hauptplanungsziel		
Der Bebauungsplan sollte unter Beibehaltung der vorhandenen Nutzungen so geändert werden, dass dieser an die örtlichen bzw. städtebaulichen Gegebenheiten und die ursprünglichen planerischen Zielvorstellungen bezüglich der städtebaulichen Gestaltung angeglichen wird. Dabei sollen in einem noch zu erarbeitenden Änderungsentwurf insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der zulässige Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.		
C. Grund für die Einstellung des Verfahrens		
Die Bebauung konnte auch ohne Weiterführung des B-Plans mit der angestrebten Zielsetzung weitergeführt werden. Darüber hinaus besteht kein Handlungsbedarf.		

9.	Bebauungsplan Nr. 532 - Luchsstraße -	
A. Verfahrensstand		
Aufstellungsbeschluss	13.12.2004	
Veröffentlichung:	01.02.2005	
B. Hauptplanungsziel		
• Festsetzung eines Sondergebietes für Einzelhandel mit Sortimentsfestsetzungen, • planungsrechtliche Absicherung des genehmigten Vorhabens einschließlich zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten, • Sicherung der vorhandenen Grünstrukturen.		
C. Grund für die Einstellung des Verfahrens		
Die weitere Entwicklung des Gebiets kann auf Grundlage des § 34 BauGB erfolgen.		

10.	Bebauungsplan Nr. 534 - Pfälzer Straße / Storcherring -	
A. Verfahrensstand		
Aufstellungsbeschluss	13.12.2004	
Veröffentlichung:	01.02.2005	
Auslegungsbeschluss	11.05.2009	
Auslegung	09.06.-09.07.2009	
B. Hauptplanungsziel		
Es war beabsichtigt, den Bebauungsplan unter Beibehaltung der vorhandenen Nutzungen so zu ändern, dass dieser an die örtlichen bzw. städtebaulichen Gegebenheiten und die ursprünglichen planerischen Zielvorstellungen bezüglich der städtebaulichen Gestaltung angeglichen wird. Dabei sollen in einem noch zu erarbeitenden Änderungsentwurf insbesondere der mögliche Umfang von Dachaufbauten, -gauben und -einschnitten sowie Abgrabungen festgesetzt werden.		
C. Grund für die Einstellung des Verfahrens		
Der Bereich ist durch den Bebauungsplan Nr. 684 vollständig überplant worden. Der Bebauungsplan ist seit dem 16.12.2013 rechtskräftig.		

11. Bebauungsplan Nr. 553 - Steinbrinkstraße / Otto-Weddigen-Straße -

A. Verfahrensstand

Aufstellungsbeschluss	30.05.2005
Veröffentlichung:	01.07.2005

B. Hauptplanungsziel

- Feinsteuerung der Entwicklung eines unmittelbaren Randbereichs der Sterkrader Innenstadt;
- weitgehender Erhalt der vorhandenen Strukturen;
- Verringerung des Konfliktpotentials durch das Nebeneinander der unterschiedlichen Nutzungen;
- Prüfung der Integration und Verträglichkeit von Einzelhandelsbetrieben und von Vergnügungsstätten;
- Prüfung von gestalterischen Festsetzungen einschließlich der Zulässigkeit von Werbeanlagen.

C. Grund für die Einstellung des Verfahrens

Die Bebauung konnte auch ohne Weiterführung des B-Plans mit der angestrebten Zielsetzung weitergeführt werden. Sollte sich zukünftig Planbedarf für kleinere Teilflächen ergeben, kann ein neues B-Planverfahren mit konkreter Zielsetzung eingeleitet werden.

12. Bebauungsplan Nr. 555 – Max-Eyth-Straße / BAB A 42 -

A. Verfahrensstand

Aufstellungsbeschluss	27.06.2005
Veröffentlichung:	15.07.2005

B. Hauptplanungsziel

- Festsetzung von Gewerbe- und ggf. Mischgebieten unter Berücksichtigung der vorhandenen Nutzungsstrukturen;
- Prüfung der Integration und Verträglichkeit von Vergnügungsstätten;
- Prüfung der Integration und Verträglichkeit von Bordellen und bordellartigen Betrieben;
- Sicherung und Ausbau von Grünstrukturen.

C. Grund für die Einstellung des Verfahrens

Es gab eine mündliche Anfrage zur Ansiedlung einer Nutzung, die Trading-Down-prozesse hätte nach sich ziehen können. Die Anfrage wurde jedoch seitdem nicht konkretisiert, sodass kein akuter Handlungsbedarf besteht.

Sollte erneut Handlungsbedarf eintreten, ist es sinnvoller ein neues Planverfahren einzuleiten. Dadurch bestätigt der Rat der Stadt formal, dass er die Planungsziele nach wie vor trägt. Sollte es zu Rechtsstreitigkeiten kommen, ist die Argumentationsbasis der Verwaltung durch einen neuen Aufstellungsbeschluss deutlich besser als bei einem etliche Jahre alten Aufstellungsbeschluss.

13. Bebauungsplan Nr. 580 - Königshardter Straße / Everslohstraße -

A. Verfahrensstand

Aufstellungsbeschluss	19.06.2006
Veröffentlichung:	17.07.2006

B. Hauptplanungsziel

- Festsetzung überbaubarer Flächen für den Wohnungsbau unter Berücksichtigung vorhandener Restriktionen (Hochspannungsfreileitung und Fernwasserleitung);

- Festsetzung einer inneren Erschließung;
- Sicherung vorhandener Grünstrukturen unter Berücksichtigung der Biotopkartierung und wichtiger Landschaftselemente;
- Nachweis von Ausgleichsmaßnahmen vornehmlich im Verfahrensbereich

C. Grund für die Einstellung des Verfahrens

Wegen der schwierigen Grundstücksverhältnisse ist eine Erschließung des Plangebietes nicht zustande gekommen.

14. Bebauungsplan Nr. 587- Weseler Straße / Jägerstraße -

A. Verfahrensstand

Aufstellungsbeschluss	28.08.2006
-----------------------	------------

Veröffentlichung:	15.09.2006
-------------------	------------

Öffentliche Darlegung	27.08.-11.09.2007
-----------------------	-------------------

Anschreiben Träger öffentlicher Belange	26.07.2007
---	------------

B. Hauptplanungsziel

- Festsetzung von Wohnbauflächen;
- Prüfung der Verträglichkeit einer Bebauung und Nutzung in den rückwärtigen Grundstücksbereichen;
- Prüfung der Integration und Verträglichkeit von Einzelhandelsbetrieben und anderen gewerblichen Nutzungen.

C. Grund für die Einstellung des Verfahrens

Die Bebauung konnte auch ohne Weiterführung des B-Plans mit der angestrebten Zielsetzung weitergeführt werden. Darüber hinaus besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

15. Bebauungsplan Nr. 599 - Bachstraße / Buschhausener Straße-

A. Verfahrensstand

Aufstellungsbeschluss	03.09.2007
-----------------------	------------

Veröffentlichung:	02.11.2007
-------------------	------------

B. Hauptplanungsziel

- Sicherung der Wohnnutzung;
- Prüfung der Verträglichkeit von Einzelhandelsnutzungen.

C. Grund für die Einstellung des Verfahrens

Die Bebauung konnte auch ohne Weiterführung des B-Plans mit der angestrebten Zielsetzung weitergeführt werden. Darüber hinaus besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

16. Bebauungsplan Nr. 617 – Verbindungsstraße Norbertstraße / Schmachtendorfer Straße -

A. Verfahrensstand

Aufstellungsbeschluss	26.05.2008
-----------------------	------------

Veröffentlichung:	16.06.2008
-------------------	------------

B. Hauptplanungsziel

- Erstellung einer Verbindungsstraße;
- Anbindung der Verbindungsstraße in das vorhandene Straßensystem;
- Schaffung von Stellplätzen;
- Festsetzung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

C. Grund für die Einstellung des Verfahrens

Die Realisierung mit dem B-Plan angestrebte Verbindungsstraße wird aus verschiedenen Gründen nicht weiter verfolgt. Die Planungsziele sind damit obsolet.

17.	Bebauungsplan Nr. 622 - Forststraße / Emmichstraße -	
A. Verfahrensstand		
Aufstellungsbeschluss	11.05.2009	
Veröffentlichung	02.06.2009	
B. Hauptplanungsziel		
• Festsetzung von Wohnbauflächen in offener Bauweise für Einzel- und Doppelhäuser, die sich nach Größe und Bauart in die Umgebungsbebauung einfügen; • Festsetzung der Erschließung und Sicherung der entwässerungstechnischen Erschließung einschl. Regenwasserversickerung; • Festsetzung eines öffentlichen Weges von der Forststraße zur Emmichstraße mit platzartiger Ausweitung in der Mitte des Innenblockes; • Erhalt der vorhandenen Bäume (Weiden) und erhaltenswürdigen Vegetationsbestände; • Gestalterische Festsetzungen bezüglich der Baukörper, der Materialien und Farbgebung der Baukörper sowie der Freiraumgestaltung.		
C. Grund für die Einstellung des Verfahrens		
Die Planungsziele konnten auch ohne Weiterführung des Bebauungsplans realisiert werden.		